

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Molekulare Medizin

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes (UG) hat der Senat der Universität Freiburg am 17. November 2004 die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Molekulare Medizin vom 16. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 50, Seiten 276 - 288, vom 23. November 2001) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 19. November 2004 erteilt.

Artikel 1

1. § 11 **Absatz 2** wird wie folgt **neu** gefasst:

„(2) Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend erbracht. Sie besteht aus zwei mündlichen Prüfungen in den Fächern Medizinische Statistik (Ende des 1. Fachsemesters) und Molekulare Medizin /Zellbiologie (Ende 2. Fachsemester) und erfolgt im Sinne des § 7“.

2. § 12 Absatz 2 **Satz 3** wird wie folgt **neu** gefasst:

„(2) Bei der Anmeldung zur letzten Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung sind spätestens vorzulegen:

5. der Nachweis von zwei einmonatigen praktischen Tätigkeiten gemäß § 3 Absatz 4

6. die Vorlage folgender bewerteter Leistungsnachweise (mündliche Referate, schriftliche Hausarbeiten, Protokolle oder Leistungen gemäß § 8):

Kursus der Medizinischen Terminologie

Praktikum der Physik

Praktikum der Chemie

Kursus der Makroskopischen Anatomie

Kursus der Mikroskopischen Anatomie

Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie

Praktikum der vegetativen Physiologie

Praktikum der Neurophysiologie

Praktikum der Physikalischen Chemie.“

3. § 13 **Absatz 2** wird wie folgt **neu** gefasst:

„(2) Die Diplom-Vorprüfung wird studienbegleitend als mündliche Prüfung im Sinne von § 7 abgehalten. Die 5 Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung sind:

Molekulare Medizin /Zellbiologie (Orientierungsprüfung)

Medizinische Statistik (Orientierungsprüfung)

Anatomie

Biochemie

Physiologie.“

4. § 17 **Absatz 1** wird wie folgt **neu** gefasst:

„(1) Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. an der Universität Freiburg zum Zulassungszeitpunkt im Fach Molekulare Medizin eingeschrieben ist;

2. mindestens das letzte Semester vor einem Prüfungstermin an der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Molekulare Medizin eingeschrieben war;

3. die Diplom-Vorprüfung in Molekularer Medizin oder in einem verwandten Studiengang oder sonstige gleichwertige Prüfungsleistungen erbracht hat,

4. die unter Absatz 3 aufgeführten Unterlagen nachweist.“

5. § 17 **Absatz 3** wird wie folgt **neu** gefasst:
„(3) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung ist bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu stellen.
Bei der Anmeldung zur letzten Fachprüfung der Diplomprüfung sind dem Antrag spätestens folgende bewertete Leistungsnachweise (mündliche Referate, schriftliche Hausarbeiten, Protokolle oder Leistungen gemäß § 8) beizufügen:
Seminar der Medizin- und Wissenschaftsgeschichte
Praktikum der Pharmakologie und Toxikologie
Seminar/Praktikum der Medizinischen Mikrobiologie, Virologie und Immunologie
Praktikum Immunologie
Seminar der Molekular- und Humangenetik
Seminar der Bioinformatik
ein Leistungsnachweis aus einem der folgenden klinischen Wahlfächer:
Neurologie oder
Pädiatrie oder
Gynäkologie und Reproduktionsmedizin.
Zulassungsvoraussetzung ist außerdem der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der zwei Wahlpflichtfächer gemäß § 18.“
6. § 18 wird wie folgt **neu** gefasst:
„§ 18 Ziel, Umfang und Art der Diplomprüfung
Die Diplomprüfung besteht aus
a) der Diplomarbeit
b) studienbegleitenden, mündlichen Fachprüfungen in:
Pathologie
Molekulare Zellbiologie
Innere Medizin und
zwei der folgenden **Wahlpflichtfächer**:
Biochemie/Molekularbiologie
Bioinformatik und Genetik
Entwicklungsbiologie
Genetik und Humangenetik
Immunbiologie/ Immunologie
Mikrobiologie
Molekulare Medizin
Neurobiologie
Pharmakologie und Toxikologie
Virologie.
In Einzelfällen können weitere Wahlpflichtfächer von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission genehmigt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

Freiburg, den 29. November 2004

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Jäger
Rektor